



Preisblatt für Wärmespeicherstrom mit Sondervertrag

Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:

Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	Vertragstyp SP 1
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	Vertragstyp SP 2 N
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	Vertragstyp SP 2 N + T

	Arbeitspreis		Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr³⁾	
	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
Wärmespeicherstrom				
Vertragstyp SP 1	20,54 ct/kWh	24,44 ct/kWh	48,00 €	57,12 €
Vertragstyp SP 2 N	20,19 ct/kWh	24,03 ct/kWh	109,00 €	129,71 €
Vertragstyp SP 2 N+T	HT 23,51 ct/kWh	27,98 ct/kWh	115,00 €	136,85 €
	NT 20,19 ct/kWh	24,03 ct/kWh		

1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,446 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	2,650 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 40,00 €
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) ³⁾)	pro Jahr 21,01 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr 11,85 €

2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen. Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 31,0% (22,8%) Kohle; 16,2% (13,4%) Erdgas; 1,3% (1,5%) sonstige fossile Energieträger; 50,9 (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 0,1% (11,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,5% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall; 387g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.